

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 14.12.2017

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 19:00 Uhr bis 19:15 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Herr Bauer
Frau Biermann
Frau Brinkmann, D.
Herr Brücher
Herr Franz
Herr Frischemeier
Herr Gödde
Frau Gorsler
Herr Hamann
Herr Lufen
Herr Dr. Neu
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Pieplau
Herr Sternbacher
Herr Wandersleb
Frau Weißenfeld

Herr Rüsing
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
(Fraktionsvorsitz)
Herr Burnicki
Herr Grün
Frau Henneke
Frau Keppler
Herr Koyun
Frau Osei
Frau Pfaff
Herr Rees

CDU

Herr Nettelstroth
(Fraktionsvorsitz)
Frau Brinkmann, P.
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Frau Jansen
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Nolte

BfB

Frau Becker
(Fraktionsvorsitz)
Frau Dederling
Herr Klemme
Frau Pape
Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt
(Fraktionsvorsitz)
Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens
Herr Dr. Schmitz
Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
Herr Schlifter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat
Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von
und zu Peckelsheim (UBF) bis 19:25 Uhr

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Imkamp	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Herr Claßen	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Nicht anwesend:

Frau Dr. Esdar	SPD
Herr Jung	CDU
Frau Hellweg	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hood	Bündnis 90/Die Grünen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Folgende fristgerecht eingegangene Anfragen sind auf die Tagesordnung zu setzen:

**TOP 3.1 Umsetzung des Konzeptes "Open Data"
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 07.12.2017)**

**TOP 3.2 Umsetzung der Urteile zu den Kosten der Unterkunft
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 07.12.2017).**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 08.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung am 08.11.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Kommunale Gedenk- und Erinnerungskultur

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist auf den Beschluss des Rates vom 17.11.2017 zur kommunalen Gedenk- und Erinnerungskultur und informiert zum Stand der Umsetzung. Nach verwaltungsinterner Abstimmung und Beratungen mit den Antragstellern habe die Verwaltung am 09.10.2017 unter dem Titel „Erinnern für die Zukunft“ eine öffentliche Veranstaltung zur Gedenk- und Erinnerungskultur für Bielefeld durchgeführt. Zu der Veranstaltung sei sowohl gezielt persönlich als auch über die Presse eingeladen worden. Ziel der Veranstaltung sei es gewesen, vor Einrichtung der Arbeitsgruppe Themenwünsche, das Wissen und die Expertise möglichst vieler Bielefelderinnen und Bielefelder einzubeziehen. Zu den Kernpunkten „Themenspektrum für Erinnerungskultur (woran erinnern wir?)“, „angemessene Formen der Erinnerung (wie erinnern wir?)“ und „Zielrichtung der Erinnerung (wozu erinnern wir?)“ seien gemeinsam mit rund 60 Akteurinnen und Akteuren relevante Themen ge-

sammelt und geordnet sowie Meldungen für die Mitwirkung an der beauftragten Arbeitsgruppe aufgenommen worden. Die Arbeitsgruppe habe sich dann in ihrer ersten Sitzung am 22.11.2017 unter der Leitung von Dr. Jochen Rath – Leiter Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek – konstituiert. In der Auftaktsitzung sei eine Roadmap für die Erstellung des beauftragten Konzepts erarbeitet worden. In den kommenden Sitzungen sollen vornehmlich die Schwerpunktthemen „Bestandsaufnahme, Formen der Vernetzung/Kooperation und der Institutionalisierung und Desiderate (Forschungsprogramm)“ bearbeitet werden. Die Fertigstellung des Konzepts sei für Ende Juni 2018 vorgesehen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 Fördermittel aus dem "Dieselforum"

Herr Beigeordneter Moss teilt mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss am 23.05.2017 beschlossen habe, zwei verschiedene Möglichkeiten zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Bereich des Jahnplatzes zu untersuchen und daraufhin ein Auftrag für eine verkehrstechnische Untersuchung an ein externes Büro vergeben worden sei. Nachdem im Zuge des sogenannten Diesel-Gipfels Anfang August 2017 von Seiten der Bundesregierung neue Fördermöglichkeiten für Kommunen mit hoher NOx-Belastung aufgelegt worden seien („Automatisiertes und vernetztes Fahren - Green Masterplans“), habe die Stadt Bielefeld am 29.09.2017 fristgerecht einen Antrag auf Förderung der vorbereitenden Untersuchungen für den "Verkehrsversuch Jahnplatz" eingereicht. Die geltenden Förderbedingungen hätten allerdings vorgesehen, nur Aktivitäten, die zum Zeitpunkt der Beantragung noch nicht begonnen oder beauftragt worden seien, zu fördern. Da die o. g. verkehrstechnische Untersuchung zu diesem Zeitpunkt jedoch längst beauftragt worden sei und der Gutachter bereits mit der Bearbeitung begonnen habe, sei der Antrag vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) leider nicht genehmigt worden. Am 29.11.2017 sei die Stadt Bielefeld jedoch telefonisch gebeten worden - trotz der eigentlich schon abgelaufenen Frist - noch einen neuen Antrag auf Fördermittel aus dem "Dieselforum" zu stellen. Da sich nach Rücksprache mit dem Amt für Verkehr hinsichtlich des Verkehrsversuchs Jahnplatz keine förderfähigen Themen mehr ergeben hätten, habe er einen Antrag auf Fördergelder in Höhe von insgesamt 290.000 € im Zusammenhang mit sich aus dem betrieblichen Mobilitätsmanagement ergebenden Aspekten gestellt:

- Konzepterstellung für Ladeinfrastruktur für E-Mobilität auf die Gesamtstadt
120.000 €
- Untersuchung zur Mitarbeitermobilität in großen, in Bielefeld ansässigen Unternehmen (Wie lassen sich Unternehmen für die Ansätze zur Mitarbeitermobilität aus dem städtischen betrieblichen Mobilitätsmanagement gewinnen?)
50.000 €
- Untersuchung zur City-Logistik einschl. der Fragestellung zu einem zentralen Distributionszentrum

120.000 €.

Heute sei er darüber informiert worden, dass die Förderanträge erfolgreich gewesen seien und ihm nächste Woche der Förderbescheid in Berlin überreicht werde. Da die Untersuchungen/Konzept-erstellungen bereits im 1. Halbjahr 2018 eingereicht werden müssten, werde gleich im Januar 2018 mit der Arbeit begonnen und das Vergabeverfahren in den Ausschüssen vorbereitet.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

**Umsetzung des Konzeptes "Open Data"
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 07.12.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5895/2014-2020

Text der Anfrage:

Die Verwaltung wurde durch Beschluss des Rates am 30.6.2016 beauftragt, das vorgelegte Open Data Konzept umzusetzen. Dieses beinhaltet eine stufenweise Umsetzungsempfehlung. Die folgenden Arbeitsschritte sollten demnach bis „Mitte 2017“ abgearbeitet sein:

- Technischer Aufbau eines OGD-Portals
- Einstellen erster (bereits veröffentlichter) Daten
- Definition der Lizenz
- Sichtbar machen des Portals über bielefeld.de
- Beteiligung Bielefeld Marketing
- Festlegen von Verantwortlichkeiten auf den Ebenen Stadt/Dezernat/Amt
- Datenkatalog (Positivkatalog) OGD erstellen
- Mitarbeiter schulen

Hierzu stellen wir folgende:

Frage:

Welche Ergebnisse liegen zu den einzelnen oben aufgelisteten Aktivitäten bisher vor?

Zusatzfrage:

Wann ist mit der Erledigung der noch offenen Punkte der oben aufgeführten Aufstellung zu rechnen?

Herr Stadtkämmerer Kaschel antwortet, dass es insgesamt Ziel der Verwaltung sei, ein Open-Data-Portal (freiwillige Aufgabe) mit möglichst geringem Aufwand, aber trotzdem in guter Qualität einzurichten und zu betreiben. Aufgrund der knappen Ressourcen müssten jedoch leider Verzögerungen in Kauf genommen werden. Der technische Aufbau des Open-Data-Portals sei abgeschlossen. Das Open-Data-Portal der Stadt Köln stehe für Bielefeld seit April 2017 technisch zur Verfügung. Nach Abschluss einer ersten Testphase könnten seit ca. Mai 2017 Daten im Portal eingestellt werden. Beim Einstellen der Bielefelder Daten seien jedoch noch Fehler in der Darstellung und in der Handhabung des Portals aufge-

fallen. Die Stadt Köln sei dabei, diese Mängel abzustellen und habe ein Software-Update zur Beseitigung der Fehler für frühestens das 1. Quartal 2018 angekündigt. In Bielefeld werde das Portal zurzeit für die Veröffentlichung vorbereitet. Es seien aktuell rund 20 Open-Data-Dateien (überwiegend Geodaten) im System verfügbar. Die Lizenz(modelle), unter denen Daten eingestellt würden, seien definiert. Das jeweils konkret gültige Lizenzmodell sei abhängig vom eingestellten Datensatz und Bestandteil der Metadaten (Datensatzbeschreibung). Der Positivkatalog (Übersicht der im Portal eingestellten Open-Data-Daten) werde automatisch fortlaufend erstellt. Er ergebe sich aus der Portalstruktur, sodass es nicht notwendig sein werde, den Positivkatalog manuell fortzuschreiben. Das Portal-Layout muss zum Teil noch an Bielefelder Wünsche angepasst werden. Der Umgang mit dem Portal (Einstellen von Datensätzen und Beschreibung der Metadaten) werde zurzeit „erprobt“. Abhängig von diesen Erfahrungen, werde entschieden, in welchem Umfang Mitarbeiterschulungen notwendig sein würden und wie Zuständigkeiten und Verantwortung innerhalb der Verwaltung zu regeln sei. So wie im Konzept vorgesehen, werde Bielefeld Marketing beteiligt, sobald das Portal veröffentlicht sei. Geplant sei, das Portal über „Bielefeld.de“ voraussichtlich im 1. Quartal 2018 zu veröffentlichen. Bis dahin sollten mehr Inhalte angeboten werden können und es sollte möglichst die aktuelle (fehlerbereinigte) Portal-Version zum Einsatz kommen.

Zur Zusatzfrage erläutert Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass einige der genannten Arbeitsschritte bereits erledigt (aber noch nicht sichtbar) seien. Andere seien in der Umsetzung und weitere würden zur Daueraufgabe. Zurzeit sei es leider nicht möglich, für die noch nicht abgeschlossenen Aufgaben einen konkreten und belastbaren Fertigstellungstermin zu benennen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) macht deutlich, dass er erwarte, dass die Verwaltung über Verzögerungen bei der Umsetzung von Ratsbeschlüssen pro aktiv und ohne schriftliche Nachfrage der Politik berichte. Bereits 2015 habe die FDP gefordert, die Einführung von Open-Data mit einer Transparenzsatzung zu koppeln, was erweiterte Auskunftsrechte für die Bürgerinnen und Bürger bedeute und die Umsetzung des Konzepts beschleunigt hätte. Die Stadt Bielefeld stehe im Wettbewerb zu anderen Kommunen und auch im Zusammenhang mit der „Modellkommune OWL“ hoffe seine Gruppe, dass hinsichtlich Open-Data eine höhere Priorisierung gesetzt und die Umsetzung beschleunigt werde.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Umsetzung der Urteile zu den Kosten der Unterkunft
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 07.12.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5896/2014-2020

Text der Anfrage:

Das Bundesverfassungsgericht hat jüngst die ständige Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Ermittlung der Kosten der Unterkunft übernommen und damit bestätigt (vgl. Beschluss vom 10.10.2017, veröffentlicht am 14.11.2017). Daher sind kommunale Grundsicherungsträger verpflichtet, bei der Ermittlung der „Angemessenheitsgrenzen“ ein nachvollziehbares Verfahren anzuwenden. An dieses Verfahren sind Mindestanforderungen gestellt, die sicherstellen sollen, dass die ermittelten Daten die aktuellen Verhältnisse des örtlichen Mietwohnungsmarktes tatsächlich wiedergeben („Schlüssiges Konzept“). Erfüllt die Datenermittlung diese Mindestanforderungen nicht, gelten die Werte der Wohngeldtabelle zuzüglich 10 % Sicherheitszuschlag.

In Bielefeld hat das Sozialdezernat die „Entwicklung eines schlüssigen Konzepts“ für das Jahr 2016 angekündigt (vgl. Vorlage vom 9.2.2016 im SGA, Drucksache 2735/2014-2020); dieses Vorhaben wurde aber nicht umgesetzt. Auch wurden alle Anträge der Fraktion DIE LINKE auf Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der Kosten der Unterkunft abgelehnt, zuletzt im Rat am 8.11.2017.

Damit gelten in Bielefeld - nach dem höchstrichterlichen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts - die Werte der Wohngeldtabelle zuzüglich eines Sicherheitszuschlages von 10 Prozent als „Angemessenheitsgrenze“ bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II und XII und zwar bereits seit dem ersten Urteil des BSG am 22.9.2009.

Frage:

Legt die Stadt Bielefeld die Werte der Wohngeldtabelle zuzüglich des Sicherheitszuschlages von 10 Prozent bereits jetzt bei der Berechnung der Kosten der Unterkunft zu Grunde, oder zu wann hat sie dies geplant, oder - falls beides nicht zutrifft - wie rechtfertigt die Verwaltung diesen Verstoß gegen die Vorgaben der Bundesverfassungsgerichts?

Zusatzfrage:

Werden die zu Unrecht einbehaltenen Kosten der Unterkunft unbürokratisch nachgezahlt, oder müssen betroffene Bedarfsgemeinschaften dazu noch in diesem Jahr formell einen „Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X“ stellen, um Ansprüche auch aus dem Jahr 2016 zu sichern? Werden die Leistungsberechtigten über ihre Rechtsansprüche informiert?

Herr Beigeordneter Nürnberger erklärt vorab, dass sich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in dem von der Ratsfraktion Die Linke zitierten Beschluss mit einer Verfassungsbeschwerde auseinandergesetzt habe, die sich gegen behördliche und gerichtliche Entscheidungen gewendet hätte. Diese Entscheidungen verneinten einen Anspruch der Beschwerdeführerin aus Freiburg auf vollständige Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung. Das Bundesverfassungsgericht

habe in diesem Zusammenhang mehrere Urteile des Bundessozialgerichts zur Ermittlung angemessener Kosten der Unterkunft aus den letzten Jahren zitiert. Mit dem zitierten Beschluss bestätige das BVerfG die geltende Rechtslage und obergerichtliche Rechtsprechung. Aus dem zitierten Beschluss ergäben sich keine neuen Erkenntnisse und natürlich enthalte dieser keinerlei Aussagen zur Situation in Bielefeld.

Auf die Frage antwortet er, dass die Stadt Bielefeld die angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) jeweils unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls ermittle. Grundlage hierfür seien die bestehenden Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft, die aufgrund des Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) vom 12.09.2017 überarbeitet und mit Wirkung zum 01.01.2018 angewandt würden. Die neuen Richtlinien, die dem SGA in seiner letzten Sitzung vorgestellt worden seien, berücksichtigten noch stärker und flexibler als bislang die Situation im Einzelfall. Sehr wichtige Neuerungen seien unter anderem:

- Höhere Grenzen der Wirtschaftlichkeitsprüfung (erst bei 15prozentiger Überschreitung würden die SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher zur Senkung der KdU aufgefordert. Bei einem Alleinstehenden wären dies ca. 283 Euro Kaltmiete).
- Bei Neubauten gebe es einen höheren Klimabonus, der Mieten von bis zu 5,75 Euro/m² ermögliche.
- Erleichterungen beim Nachweis, dass eine günstigere Wohnung gesucht werde.

Wie vom SGA beauftragt werde die Verwaltung die Wirksamkeit dieser neuen Richtlinien im Jahr 2018 evaluieren und das Ergebnis den Ratsgremien - gegebenenfalls mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen - vorlegen. Zur Zusatzfrage verweist Herr Beigeordneter Nürnberger auf seine Erläuterungen zur ersten Frage. Da die Annahme der Fragesteller nicht zutrefte, sei keine Beantwortung der Frage möglich.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) äußert seine Enttäuschung über die Antwort, die er für in sich widersprüchlich und falsch halte. Laut Rechtslage müsse ein schlüssiges Konzept erstellt werden und die Richtlinien könnten nur das Ergebnis dieses Konzeptes sein. Alles andere wäre Willkür. Das Vorgehen der Stadt Bielefeld sei rechtswidrig und baue darauf, dass die betroffenen Menschen nicht klagen würden. Da geltendes Recht ignoriert werde, frage er sich, inwieweit der Verwaltungsspitze eine Amtspflichtverletzung vorgeworfen werden könne und somit eine persönliche Haftung in Betracht käme.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) erwidert, dass der Koalition bewusst sei, dass es schwierig sei, geeigneten preiswerten Wohnraum zu finden. Deshalb habe man das bestehendes Konzept - gefasst in Richtlinien - erweitert und aktualisiert. Der Klimabonus sei verändert worden, um den sozialen Wohnungsbau zu unterstützen. Die deutlich reduzierte Wirtschaftlichkeitsprüfung solle den Druck auf die betroffenen Menschen absenken. Nach ihren Erwartungen würde weit mehr als 10.000 Menschen mit zusätzlich 50 bis 80 Euro mehr im Monat deutlich unter die Arme gegriffen. Die Evaluation sollte abgewartet werden. Falls sich herausstelle, dass die Verbesserung der Richtlinien nicht ausreichend sei, würden die Richtlinien im Frühjahr 2018 erneut überprüft.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Bielefeld macht Schule für die Zukunft
(Gemeinsamer Antrag von CDU und FDP vom 12.12.2017)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer:5882/2014-2020

5907/2014-2020

5919/2014-2020

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) begründet den nachfolgenden gemeinsamen Antrag von CDU und FDP:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung unter Hinzuziehung einer/eines externen dafür ausgewiesenen Sachverständigen mit der Erstellung/Fortschreibung eines ganzheitlichen Schulentwicklungsplans – Bielefeld macht Schule für die Zukunft – für alle Bielefelder Schulformen; § 80 SchulG NRW.
Die Erstellung/Fortschreibung des Schulentwicklungsplans soll die Bildungschancen an allen Schulen stärken, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler nach ihren persönlichen Fähigkeiten weiterentwickeln und die Schulen in ihrer Qualitätsentwicklung unterstützen. Daher sollen insbesondere*
 - die Entwicklung der Schülerzahlen bis 2030,
 - die bildungspolitischen Zielsetzungen des Landes NRW,
 - die Beibehaltung des vorhandenen mehrgliedrigen Schulsystems,
 - der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Schulformen,
 - die rechtlichen und tatsächlichen Bedingungen und Notwendigkeiten der Inklusion/Gemeinsames Lernen,
 - die Anforderungen an einen qualitativ hochwertigen Ganztagsunterricht,
 - die Stadtentwicklungsplanung in den Stadtbezirken und Quartieren,
 - die Grundsätze einer modernen Medienentwicklung,
 - der Zustand der Schulgebäude,
 - die Investitionsprogramme von Bund und Land,
 - die Entwicklung der Kita-Standorte*in die schulentwicklungsplanerische Diskussion einbezogen werden.*
2. *Der Schul- und Sportausschuss wählt die Sachverständige/den Sachverständigen aus.*
3. *Der Rat beauftragt die Verwaltung der/dem Sachverständigen alle ihr/ihm notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.*
4. *Der Rat beschließt die Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ zur Beteiligung an der Erstellung des Schulentwicklungsplans – Bielefeld macht Schule für die Zukunft – mit nachfolgenden Teilnehmern:*
 - eine Vertreterin/ein Vertreter je Fraktion und Gruppe (Stellvertretung möglich),
 - eine Vertreterin/ein Vertreter je Schulform, je Schülervertretung, je Elternvertretung,
 - eine Vertreterin/ein Vertreter Integrationsrat und Behindertenbeirat,

- eine Sachverständige/ein Sachverständiger,
- Vertreterin/Vertreter der Schulverwaltung,
- Vertreterin/Vertreter der Verwaltungsbereiche: Bauen (ISB), Umwelt (UWB), Jugend (JHA).

Die Lenkungsgruppe tagt einmal monatlich nicht-öffentlich unter dem Vorsitz des Schul- und Sportausschussvorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Lenkungsgruppe kann bei Bedarf weitere Vertreter/-innen und beratende Mitglieder hinzuziehen.

5. *Um einen breiten öffentlichen Diskussionsprozess anzuregen lädt die Lenkungsgruppe alle am Bielefelder Schulleben Beteiligte regelmäßig zu Schulforen ein.*
6. *Der Rat beschließt den Schulentwicklungsplan – Bielefeld macht Schule für die Zukunft – in seiner Sitzung im Juli 2019.*

Die Schulen stünden auch in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen, wie z. B. verändertes Schulwahlverhalten, sich ständig verändernde Schul- und Lernkompetenz von Schülerinnen und Schülern, Digitalisierung, gemeinsames Lernen, offener und geschlossener Ganztags, internationale Klassen. Dafür brauche Bielefeld eine ganzheitliche und verlässliche Schulentwicklungsplanung. Nachdem der letzte ganzheitliche Schulentwicklungsplan am 30.08.1979 verabschiedet worden sei, habe man lediglich nur noch über Teilbereiche diskutiert (Grundschulschließungsdebatte im Jahr 2011 mit Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe; zu Beginn der Legislaturperiode 2014-2020 Beschäftigung mit der Sekundarstufe und abschließendem Beschluss des Schul- und Sportausschusses am 06.12.2016 zur Einrichtung der Sekundarschulen Bethel, Kuhlo-Schule und Brodhagenschule). Am 04.04. bzw. 30.08.2017 seien Daten zur Entwicklung der Schülerzahlen im Übergang in die Sekundarstufe bis 2026/2027 vorgestellt worden, die gezeigt hätten, dass - entgegen bisheriger Prognosen - mit einem kontinuierlichen Wachstum zu rechnen sei und spätestens 2026 mindestens 21 weitere Klassen im Übergang zu den weiterführenden Schulen einzurichten seien. Es bestehe daher konkreter Handlungsbedarf für eine Schulentwicklungsplanung als Teil einer nachhaltigen und vorausschauenden Stadtentwicklungsplanung. Die Aufzählung in Ziffer 1 des Antrages sei dabei nicht abschließend und sollte im Schulentwicklungsprozess stetig ergänzt werden. Herr Kleinkes stellt klar, dass mit der Formulierung „die Schulen“ alle Schulen (auch Berufsfachschulen, Abendgymnasium usw. und auch Ersatzschulträger) gemeint seien. Mit der Beauftragung eines externen Sachverständigen verspreche man sich einen unverstellten Blick von außen auf Bielefeld, um letztlich zu einer ganzheitlichen und nachhaltigen Schulentwicklungsplanung zu kommen. Das Gesamtkonzept sei aber nur eine Leitlinie; die notwendigen Entscheidungen seien entsprechend der jeweiligen Priorität auch künftig von dem Schul- und Sportausschuss, den Bezirksvertretungen und dem Rat zu treffen. Die unter Ziffer 4 beantragte Lenkungsgruppe, die einmal monatlich nichtöffentlich tagen solle, sei ein Ergebnis aus den Erfahrungen der letzten Jahre. Auf dem Weg zu einer guten Schulentwicklungsplanung für die Zukunft sollten alle Beteiligten mitgenommen werden. Für die Kommunikation mit den Schulen, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern seien die Schulforen vorgesehen, in denen alle Erfahrungen, Wünsche und Bedenken eingebracht und deren Ergebnisse ergebnisoffen in die Lenkungsgruppe eingearbeitet werden sollten. Am Ende des Prozesses sollte dann im Juli 2019 ein ganzheitlicher Schulentwicklungsplan stehen.

Den Antrag der Koalition halte er für nicht ausreichend für eine Schulentwicklungsplanung. Die Forderung der Fraktion Die Linke nach zusätzlichen Schulen, bevor belastbare Ergebnisse zum Planungsprozess vorlägen, sei aus seiner Sicht ebenfalls nicht richtig. Die externe Begleitung durch einen Vertreter der Universität begrüße er jedoch.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den nachfolgenden Antrag Ihrer Fraktion:

1. *Die AG Schulentwicklungsplanung legt bis Sommer 2019 einen Plan vor.*
2. *Für die Moderation der AG Schulentwicklungsplanung soll eine externe Fachkompetenz gewonnen werden, möglichst aus der Universität Bielefeld.*
3. *Ziel ist es, für den Sekundarbereich flächendeckend Möglichkeiten des längeren gemeinsamen Lernens unter besonderer Berücksichtigung von Integration, Inklusion und schulischer Kooperation auszubauen.*
4. *Mindestens eine neue Gesamtschule für Bielefeld ist dabei zu planen.*
5. *Die Berufskollegs sind in die Schulentwicklungsplanung einzubeziehen.*
6. *Die AG tagt öffentlich unter Mitwirkung aller Beteiligten: Vertreter/-innen von Schulen, Schüler/-innen, Eltern, Schul- und Bauverwaltung, Gewerkschaften und Politik.*

Sie betont, dass es im Schulsektor Handlungsbedarf gebe, da in dieser Hinsicht in den letzten Jahren wenig getan worden sei. Das bestehende gegliederte Schulsystem zementiere die soziale Ungerechtigkeit und die Politik müsse im Rahmen ihrer Verantwortung dafür Sorge tragen, dass die soziale Spaltung nicht fortgesetzt werde. Dies müsse bei einer umfassenden Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Da Bielefeld über die Kompetenz der Hochschulen verfüge, sei es selbstverständlich, dass für die Begleitung der Schulentwicklungsplanung externer Sachverständiger der Universität geholt werde. Um keinen Widerstand zu produzieren, sei es auch wichtig, eine öffentliche Debatte zu führen. Bei den Planungen müsse eine schulische Kooperation – auch mit den Berufskollegs – berücksichtigt werden. Wenn eine neue Schulentwicklungsplanung begonnen werde, müsse die Politik Eckpunkte setzen. Insoweit halte sie den Antrag der Koalition für nicht ausreichend.

Herr Wanderleb (SPD-Fraktion) geht auf den nachfolgenden Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten ein:

Der Rat beauftragt die Schulverwaltung, die Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund folgender Schwerpunkte und unter besonderer Berücksichtigung des § 80, 1+2 des Schulgesetzes für das Land NRW weiter zu entwickeln:

1. *Darstellung*
 - *des gegenwärtigen und zukünftigen Schulangebots nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,*
 - *der mittelfristigen Entwicklung des Aufkommens von Schülerinnen und Schülern (SuS), des ermittelten Schulwahlverhaltens der Eltern und die daraus abzuleitenden Zahlen der SuS nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahr-*

gangsstufen,

- *der mittelfristigen Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.*

2. *Außerdem beauftragt der Rat die Schulverwaltung, ein Konzept zur umfassenden Digitalisierung aller Schulen in kommunaler Trägerschaft vorzulegen. Dieses Konzept soll neben einer Ablauforganisation und einem Zeitraster auch einen Finanzierungsplan enthalten.*

Für diesen Prozess soll die Schulverwaltung dem Schulausschuss eine Ablauforganisation vor dem Hintergrund eines realistischen Zeitplanes, unter Berücksichtigung einer angemessenen Transparenz und der Beteiligung der betroffenen Akteurinnen und Akteure vorschlagen. Der Schulausschuss soll für geeignete qualitative Rahmenbedingungen (z. B. externe Beratung) Sorge tragen. Den Entwicklungsprozess soll die AG Schulentwicklungsplanung begleiten. Die laufende Schulentwicklungsplanung wird währenddessen fortgeführt.

Alle Anträge vereine die Erkenntnis, dass die Schulentwicklungsplanung neu entwickelt werden müsse. Auch andere Punkte wie Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler oder Digitalisierung fänden sich in den Anträgen wieder. Seine Fraktion wolle das mehrgliedrige Schulsystem nicht abschaffen, sondern nur die Möglichkeiten des Gesetzes nutzen. Über die von CDU und FDP vorgeschlagenen Schulforen könne man reden und auch eine Veränderung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung sei denkbar. Die Debatte sollte jedoch nicht im Rat, sondern in dem dafür zuständigen Schul- und Sportausschuss geführt werden. Seine Fraktion beantrage daher, alle drei Anträge in den Schul- und Sportausschuss zu verweisen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den CDU-Antrag ausdrücklich begrüße, da ein schlüssiges Gesamtkonzept fehle. Auch sei es nur folgerichtig, die Expertise eines politisch unabhängigen Gutachters bei der zukunftsweisenden Gestaltung der Schullandschaft miteinzubeziehen. Die Lenkungsgruppe sei sinnvoll, um vorab den Rahmen für den externen Gutachter festzulegen, jedoch sollte, um handlungsfähig zu bleiben, auf die Größe der Gruppe geachtet werden. Die Einbeziehung der Betroffenen sei ebenso wichtig; die Priorisierung und die übergeordneten Ziele sollten jedoch von der Politik zusammen mit der Verwaltung und dem Gutachter vorab festgesetzt werden.

Herr Grün (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hält eine neue Schulentwicklungsplanung „aus einem Guss“ für richtig und notwendig, da es in der Vergangenheit nur anlassbezogene Entwicklungsplanung (z. B. bei den Grundschulen, Sekundarschulen) gegeben habe. Die Themen, die auf die Schulentwicklungsplanung Einfluss nähmen, seien so umfangreich, dass sie in der notwendigen Angemessenheit und Ausführlichkeit nicht im Rat besprochen werden könnten. Es sei daher richtig, die Anträge an den Schul- und Sportausschuss zu verweisen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erklärt, dass seine Gruppe dem CDU-Antrag beigetreten sei, auch wenn er anrege, sich hinsichtlich der Öffentlichkeit der Sitzung nochmals zu verständigen. Der Antrag der Fraktion Die Linke werde von der FDP abgelehnt. Seine Gruppe habe das Politikverständnis, das Elternwahlverhalten abzubilden und zu ermöglichen. Ein zusätzlicher Bedarf an mehr integrativen Systemen in Bielefeld werde nicht gesehen. Anders als Herr Wandersleb vertrete er die Auffassung, dass

Schulentwicklungsplanung als eine der wichtigen Aufgaben im Rat diskutiert werden müsse. Er freue sich, dass die Notwendigkeit einer systematischen Planung bei allen Fraktionen und Gruppen erkannt worden sei und auch eine Neufassung des Medienentwicklungsplanes eingefordert werde. Der Vorschlag der FDP, speziell zu diesem Thema eine politische Arbeitsgruppe einzurichten, bleibe weiterhin bestehen. Die Anträge böten jetzt die Chance, den schon lang geforderten Neubeginn in der Schulpolitik zu starten.

Beschluss:

Folgende Anträge werden zur Beratung und Beschlussfassung an den Schul- und Sportausschuss verwiesen:

- **Der gemeinsame Antrag von CDU und FDP vom 12.12.2017, Drucksache 5882/2014-2020**
- **Der Antrag der Fraktion Die Linke vom 12.12.2017, Drucksache 5907/2014-2020 und**
- **Der gemeinsame Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 14.12.2017, Drucksache 5919/2014-2020.**

- bei 37 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.2

**Verteilzentrum für emissionsfreie City-Logistik am ehemaligen Containerbahnhof
(Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 05.12.2017)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 5886/2014-2020
5917/2014-2020

Herr Franz (SPD-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Bemühungen wieder aufzunehmen, den ehemaligen Containerbahnhof für dort mögliche gewerbliche Nutzungen zu entwickeln.*
2. *Um die Innenstadt von Autoverkehr zu entlasten, ist es sinnvoll Lieferverkehre, insbesondere mit Dieselfahrzeugen, zu vermeiden. Der Rat setzt sich dafür ein, am Standort Containerbahnhof ein Logistikzentrum zu entwickeln, um Lieferverkehre auf umwelt- und gesundheitsverträgliche Weise emissionsfrei, z. B. durch Fahrzeuge mit Elektro-bzw. Wasserstoffantrieb und unter besonderer Berücksichtigung eines Lastenradkonzepts zu organisieren.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine emissionsfreie City-Logistik zu entwickeln und dieses dem zuständigen Fachausschuss (Stadtentwicklungsausschuss) bis spätestens September*

2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind auch Gespräche mit Logistik-Firmen und Paketdiensten über mögliche Kooperationen für eine Integration der Lieferverkehre zu führen.

Mit dem ehemaligen Containerbahnhof liege zurzeit eine große Gewerbefläche in unmittelbarer Stadtrandlage brach. Die lang diskutierten Bemühungen, das Gelände für eine Containerfrachtstation zu nutzen, seien aufgrund der Prioritäten der Bahnentwicklungsgesellschaft und der Tatsache, dass keine Betreiber gefunden werden konnten, nicht erfolgreich gewesen. Erschwerend komme hinzu, dass die Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Schadstoffbetrieb liege und dort keine publikumsstarken Nutzungen realisierbar seien. Mit dem vorliegenden Antrag werde nun versucht, diesen Gewerbestandort wieder zu reaktivieren. Durch ein Verteilzentrum für City-Logistik sollen die Lieferverkehre für die Innenstadt an diesem Standort gebündelt und konzentriert werden mit dem Ziel, die Schadstoffbelastungen, die durch Lieferverkehre maßgeblich produziert würden, zu reduzieren. Die Verwaltung werde beauftragt, bis September 2018 ein Konzept zu erarbeiten; ein Zwischenbericht werde im April 2018 erwartet. Mit Dienstleistungsfirmen müssten Gespräche geführt werden, bei denen auch die Grenzen und Möglichkeiten von Kooperationen anzusprechen seien. Selbstverständlich müssten auch Akteure der Stadtgesellschaft eingebunden werden. Daher biete er - im Hinblick auf den Antrag von CDU, BfB und FDP - folgende Ergänzung des Antrages der Koalition an:

zusätzliche Ziffer 4: „In die Überarbeitung des Konzepts sind die betroffenen Akteure wie z. B. Handelsverband, Gastronomen, Eigentümer/-innen, IHK, Handwerkskammer, einzubinden.“

In einer Sitzungsunterbrechung könnte ggf. ein gemeinsamer Antrag erarbeitet werden.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) begründet den gemeinsamen Antrag von CDU, BfB und FDP (Text s. nachfolgende Abstimmung). Das Thema City-Logistik mit einem guten Konzept sei grundsätzlich ein guter Baustein, um die Innenstadt Bielefelds von Schadstoffen zu befreien bzw. die Schadstoffbelastung zu reduzieren. Damit ein erster und wichtiger Schritt in diese Richtung gegangen werden könne, sei der Präzisierungsauftrag von CDU, BfB und FDP nicht im Stadtentwicklungsausschuss, sondern im Rat gestellt worden. Er kritisiert, dass es der Koalition in erster Linie um die Entwicklung des Containerbahnhofs und erst an zweiter Stelle um eine City-Logistik gehe, wohlwissend, dass es bei der Entwicklung des Containerbahnhofs große Hemmnisse gebe. CDU, BfB und FDP fordere die Verwaltung daher auf, erst einmal die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu untersuchen und zu prüfen, ob der Containerbahnhof sich überhaupt für ein solches Projekt eigne. Die Koalition habe sich auf den Standort Containerbahnhof festgelegt, während CDU, BfB und FDP den besten Standort wünschten. Auch müssten in die ersten Gespräche nicht nur die Logistik-Firmen und Paketdienste, sondern vor allem auch die Nutzerinnen und Nutzer (Einzelhändlerinnen/Einzelhändler, Gastronominnen/Gastronomen, Eigentümerinnen/Eigentümer, IHK, Handelsverband, Handwerkskammer) einbezogen werden. Außerdem müsse festgelegt werden, in welchem Bereich das Konzept enden solle und wie weitläufig es gefasst werden solle. Es werde sicherlich eine verkehrliche Mehrbelastung geben, auch wenn diese durch Elektromobilität umweltverträglicher sein werde. Umso mehr dürften auf keinen Fall Straßen zurückgebaut werden, nur um Ideologien zu fördern. Der vorgeschlagenen

Zusammenführung beider Anträge stehe entgegen, dass die Koalition nur den Standort Containerbahnhof wünsche und mit den Nutzerinnen und Nutzern erst nach Erstellung des Konzepts Gespräche geführt werden sollen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass der umfangreiche Warenverkehr zu den Geschäften und Gaststätten wesentlich zur Verschmutzung der Innenstadt beitrage. Wenn beispielsweise zu einem Händler in einer Stunde drei verschiedene Fahrzeuge kämen, um jeweils ein Paket auszuliefern und zusätzliche viele Leerfahrten anfielen, sei dies nicht vernünftig. Daher biete sich die City-Logistik an, um die Abläufe zu koordinieren und Leerfahrten zu vermeiden. Deutsche Studien besagten, dass ca. 25 bis 28 % der Warenlieferungen mit einem Fahrrad zu bewältigen seien. Mit Hilfe der Fahrräder könne zum Vorteil der Geschäfte gezielter beliefert und die Zeitspanne für die Lieferung auf den ganzen Tag ausgedehnt werden. Wolle man Fahrräder einsetzen, müsse das Logistikzentrum daher in entsprechender Nähe zur Innenstadt liegen. Als perfekte Fläche für die City-Logistik sehe die Koalition hier das Gelände des Containerbahnhofs. Sollte der Containerbahnhof nicht in Betracht kommen, müsse natürlich über einen anderen Standort nachgedacht werden. Auf den Antrag von CDU, BfB und FDP eingehend schlägt er vor, unter Ziffer 3 des Antrages der Koalition die konkreten Zeitvorstellungen von CDU, BfB und FDP mit aufzunehmen. Auch über die Einbindung der Betroffenen ließe sich Einigkeit erzielen. Die von Herrn Franz vorgeschlagene Ziffer 4 könne geändert werden in „Parallel zur Erstellung des Konzeptes...“. Angesichts der gemeinsamen Zielrichtung appelliert er, einen gemeinsamen Beschluss zu erarbeiten.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) beschreibt in Form von Fragen seine Vision von einer stetigen Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs bis hin zu einer komplett autofreien Innenstadt. Dabei sollten die Menschen weiterhin mobil sein und der Handel und die Wirtschaften sollten florieren. Der Antrag der Koalition sei ein kleiner Schritt in diese Richtung. Zwar verfolgten beide Anträge dasselbe Ziel, die Intensionen seien jedoch verschieden. Im dem Antrag von CDU, BfB und FDP sei zudem der einzelne Mensch als handelnder Akteur vergessen worden, der in jedem Fall eingebunden werden müsse.

Frau Schmidt sieht angesichts der Tatsache, dass der Versuch, den Containerbahnhof wieder zu aktivieren, nicht geglückt sei, die alternative Nutzung des Geländes für eine City-Logistik als eine gute Idee an. Bei der Konzepterarbeitung sollten natürlich die betroffenen Akteure eingebunden werden.

Herr Schliffer (FDP-Gruppe) erläutert, dass City-Logistik das Potential habe, Verkehre zu bündeln und Fahrten zu minimieren. Ein solches Projekt biete Chancen, sei wegen der Komplexität aber auch mit Risiken verbunden, weswegen zuvor eine Untersuchung gefordert werde. Wegen der Schwierigkeit des Geländes des Containerbahnhofs sollte geprüft werden, ob das Gelände für diese Nutzung in Frage komme und in welchem Umfang das Gelände in Anspruch genommen werden solle. Er berichtet, dass auch in anderen Städten eine Reihe von Konzepten erprobt worden sei, die jedoch – wie z. B. in Regensburg – nicht alle erfolgreich gewesen wären. CDU, BfB und FDP seien der Auffassung, dass das Vorhaben ohne die Kooperationsbereitschaft von Logistikerinnen/

Logistikern, Anbieterinnen/Anbietern, Nachfragerinnen/Nachfragern nicht funktionieren könne. Deswegen solle bereits im April 2018 im Stadtentwicklungsausschuss berichtet werden, um dann festzulegen zu können, ob sich eine weitere Detailuntersuchung überhaupt lohne. Der Antrag von CDU, BfB und FDP sei wesentlich ergebnisoffener gefasst und betone deutlich stärker den gemeinsamen Ansatz.

Auch Herr Klemme (BfB-Fraktion) betont, dass zuvor geklärt werden müsse, ob ein Logistik-Zentrum technisch und wirtschaftlich durchführbar und wirtschaftlich betreibbar sei. Wichtig sei, ein Konzept unter Beteiligung aller Betroffenen zu erstellen. Die Frachtdienstleister müssten eine Aussage dazu treffen, wann sie in der Lage seien, die Betriebe mit Elektrofahrzeugen oder Wasserstoffbrennzelle zu bedienen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) wirbt nochmals für den Antrag von CDU, BfB und FDP, der aus seiner Sicht alle angesprochenen Aspekte enthalte. Es solle für Bielefeld untersucht werden, ob ein City-Logistik-Zentrum Sinn mache. Dazu müsse nicht nur mit den Logistik-Unternehmen gesprochen werden, sondern insbesondere mit den Einzelhändlerinnen/Einzelhändlern vor Ort und den Eigentümerinnen/Eigentümern. Um die Betroffenen zu ermitteln, müsse auch zuvor festgelegt werden, welche Bereiche einbezogen werden sollten (z. B. nur Fußgängerzone, das „Hufweisen“, die Neustadt). CDU, BfB und FDP wollten ein City-Logistik-Konzept, unabhängig von der Frage des Standortes. Natürlich sei es sinnvoll, den Containerbahnhof zu untersuchen, jedoch sollte die Verwaltung - wenn das Gelände nicht in Betracht käme - auch Alternativen aufzeigen. Wie z. B. in Hamburg praktiziert, sollte auch die Möglichkeit vieler dezentraler Standorte geprüft werden. Wegen der Komplexität sei als Termin für die abschließende Erstellung des Konzeptes Oktober 2018 genannt worden. Bis dahin müsse eine ständige Rückkopplung zwischen Verwaltung und Politik stattfinden.

Herr Beigeordneter Moss informiert, dass das 11 ha große Gelände des Containerbahnhofs von der BahnflächenEntwicklungsGesellschaft (BEG NRW) treuhänderisch verwaltet werde. Die BEG NRW gehöre jeweils zu 50% der Bahn und dem Land NRW. Planungsrechtlich sei der Containerbahnhof eine sogenannte „Weißfläche“, die zwar im Hoheitsgebiet einer Kommune liege, im Flächennutzungsplan aber nur nachrichtlich übernommen worden sei, weil der Bund bisher die Planungshoheit auf dieser Fläche gehabt habe. Nur nach Abschluss eines Stilllegungsverfahrens, einer Entbehrlichkeitsprüfung und einem Regionalplanänderungsverfahren gehe diese Fläche in die Planungshoheit der Kommune über. Für die Fläche des Containerbahnhofs sei das Stilllegungsverfahren von der Bahn inzwischen durchgeführt worden. Die Entbehrlichkeit sei geprüft und festgestellt worden, so dass sich das Regionalplanänderungsverfahren hätte anschließen können. Dieses Verfahren sei jedoch noch nicht abgeschlossen, da zwischenzeitlich die „Soveso-Richtlinie“ in Kraft getreten sei, die die von der BEG NRW vorgeschlagene Ansiedlung eines Baumarktes wegen eines Störfallbetriebes in unmittelbarer Nähe zu dem Gelände nicht zulasse. Bisher habe die Stadt Bielefeld noch keine Aussage zu der Endnutzung der Fläche machen können. Für einen Abschluss des Regionalplanänderungsverfahrens sei eine politische Willenserklärung zur künftigen, tatsächlich möglichen Nutzung unverzichtbar.

-:-:-
Die Sitzung wird von 19:00 Uhr bis 19:15 Uhr unterbrochen.
-:-:-

Nach Wiederaufnahme der Sitzung berichtet Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion), dass der Versuch, einen ratsübergreifenden Antrag zu formulieren, gescheitert sei. Dass einzelne Formulierungen des Antrages von CDU, BfB und FDP übernommen worden seien, reiche nicht aus und von daher bestehe er auf der Abstimmung des seines Erachtens umfassenderen Antrages.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass er die Ablehnung des geänderten Antrages der Koalition nicht nachvollziehen könne. Die Fraktion Die Linke habe sich diesem Antrag angeschlossen.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister - entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Anträge - über den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten abstimmen (s. Beschluss).

Sodann folgt die
Abstimmung über den gemeinsamen Antrag von CDU, BfB und FDP:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für eine effiziente und emissionsfreie City-Logistik zu entwickeln. Dabei soll gemeinsam mit den Betroffenen, wie insbesondere den Einzelhändlern, Gastronomen, Eigentümern, Logistikunternehmen, der IHK, dem Handelsverband und der Handwerkskammer abgeklärt werden, für welchen Bereich das City-Logistik-Konzept gelten soll und wie es konkret ausgestaltet werden soll.*
2. *Im Rahmen des City-Logistik-Konzeptes soll von der Verwaltung insbesondere geprüft werden, ob am ehemaligen Containerbahnhof ein Logistikzentrum planungsrechtlich angesiedelt werden kann, um die Lieferverkehre für die City dort zu bündeln, umzuverteilen und sodann emissionsfrei, z. B. durch E-Fahrzeuge, Wasserstofffahrzeuge und/oder Lastenfahrräder an die jeweiligen Adressaten zu liefern. Dabei soll insbesondere mit den betroffenen Logistikunternehmen über eine mögliche Kooperation gesprochen werden, die zum Ziel hat, abzuklären, wie ein Betreibermodell für das angedachte Logistikzentrum aussehen könnte.*
3. *Die Verwaltung wird dem zuständigen Stadtentwicklungsausschuss über die jeweiligen Fortschritte bei der Erarbeitung des City-Logistik-Konzeptes berichten. Spätestens in der Ausschusssitzung am 17.4.2018 erfolgt ein Zwischenbericht zu den Gesprächsergebnissen mit den direkt Betroffenen und spätestens zur Stadtentwicklungsausschusssitzung am 30.10.2018 wird ein abschließendes Gesamtkonzept vorgelegt.*

- bei 25 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mit Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bemühungen wieder aufzunehmen, den ehemaligen Containerbahnhof für dort mögliche gewerbliche Nutzungen zu entwickeln.
2. Um die Innenstadt von Autoverkehr zu entlasten, ist es sinnvoll Lieferverkehre, insbesondere mit Dieselfahrzeugen, zu vermeiden. Der Rat setzt sich dafür ein, am Standort Containerbahnhof ein Logistikzentrum zu entwickeln, um Lieferverkehre auf umwelt- und gesundheitsverträgliche Weise emissionsfrei, z. B. durch Fahrzeuge mit Elektro-bzw. Wasserstoffantrieb und unter besonderer Berücksichtigung eines Lastenradkonzepts zu organisieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine effiziente und emissionsfreie City-Logistik zu entwickeln und dieses dem zuständigen Fachausschuss (Stadtentwicklungsausschuss) bis spätestens zum 30.10.2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Ein Zwischenbericht zu den Gesprächsergebnissen ist in der Ausschusssitzung am 17.04.2018 vorzulegen. Dabei sind auch Gespräche mit Logistik-Firmen und Paketdiensten über mögliche Kooperationen für eine Integration der Lieferverkehre (Betreibermodelle) zu führen.
4. Parallel zur Erstellung des Konzeptes ist eine Einbindung der betroffenen Akteure, wie z. B. den Einzelhändlerinnen/Einzelhändlern, Gastronominnen/Gastronomen, Eigentümerinnen/Eigentümern, der IHK, dem Einzelhandelsverband und der Handwerkskammer vorzusehen.

- bei 36 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung
mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5

Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5745/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Vorsitzender des Betriebsausschusses des Informatik-Betrieb-Bielefeld) bedankt sich bei den Mitgliedern des Betriebsausschusses und insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Informatik-Betriebes Bielefeld für die geleistete Arbeit. Seine Fraktion stimme der Eingliederung des Informatik-Betriebes in die Verwaltung der Stadt Bielefeld zu.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) hält die Eingliederung vom Ergebnis her nicht für eine gute Lösung und erklärt, dass ihre Gruppe daher der

Vorlage nicht zustimmen werde. Die Eingliederung der Aufgaben in die Kernverwaltung sei zwar in Ordnung, sie befürchte aber, dass die Fehler der Vergangenheit - und das mit demselben Personal - wiederholt würden. Das Konzept werde nicht zu einer besseren IT-Leistung und nicht zu niedrigeren Kosten führen, weshalb ihre Gruppe den Gesamtplan nicht mittrage. Sie bemängelt insbesondere, dass der Kontrahierungszwang fortgesetzt werde und appelliert, nicht einen Schritt in die falsche Richtung zu gehen.

Herr Dr. Schmitz widerspricht Frau Wahl-Schwentker und betont, dass der Informatik-Betrieb Bielefeld einen guten Service geleistet habe.

Beschluss:

1. **Die Betriebssatzung des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) wird mit der in der Anlage zur Vorlage beigefügten Satzung aufgehoben.**
2. **Der Betriebsausschuss wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 aufgelöst. Er tritt nach dem 31.12.2017 ausschließlich zur Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung und die Beratung des Jahresabschlusses 2017 zusammen.**
3. **Die in 2018 noch ausstehenden Aufgaben der Betriebsleitung hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses (vgl. § 26 EigVO i. V. m. § 9 Abs. 6 und § 16 Abs. 3 und 4 Betriebssatzung IBB) werden von Herrn Friedhelm Funke wahrgenommen. Er wird insofern bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zur Betriebsleitung bestellt.**
4. **Die Verwaltung wird gebeten, die Bezirksregierung entsprechend zu informieren.**

- bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6

Neufassung der Betriebssatzung für die Städt. Bühnen und das Phil. Orchester der Stadt Bielefeld vom 14.12.2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5652/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Betriebssatzung für die Städt. Bühnen und das Phil. Orchester der Stadt Bielefeld vom 14.12.2009 wird entsprechend Anlage 1 zur Vorlage zum 01.01.2018 neu gefasst.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 7

Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Entscheidung über einen Investitionskostenzuschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5526/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Er begründet dies damit, dass es im Umkreis von 100 km insgesamt 5 Flughäfen gebe und somit kein Mangel an Flughafenverbindungen für Bielefeld bestehe. Man leiste sich den „Irrsinn“, dass die Regionalflughäfen (außer Weeze) mit hohen Defiziten betrieben würden; seine Fraktion halte es nicht für sinnvoll, dieses Vorgehen mit weiteren Investitionszuschüssen zu forcieren. Die konkret anstehende Investition sei aus brandschutztechnischen Gründen notwendig. Hierzu erinnert er daran, dass vor nicht allzu langer Zeit der Gesellschafterzuschuss bereits auf das Doppelte erhöht worden sei und der Flughafen somit schon mehr koste. Er kritisiert, dass der Flughafen Fehlinvestitionen getätigt habe, die sich für den Flughafen nicht rechnen würden und dass auch die Passagierzahlen seit 2006 zurückgegangen seien. Das Argument, der Flughafen sei für die Geschäftsleute von Bedeutung, ließe sich anhand der Anzahl der Linienflug-Passagiere nicht nachvollziehen. Er weist darauf hin, dass die Flughäfen Hannover oder Dortmund in fast gleicher Zeit mit dem Auto oder sogar schneller mit dem Zug zu erreichen wären. Letztlich stoße sich seine Fraktion daran, dass zwei nicht kommunale Gesellschafter (IHK Detmold und IHK Bielefeld, Beteiligung je 2%) sich nicht an der Investitionszulage beteiligen würden.

Herr Thole (CDU-Fraktion) kritisiert, dass Herr Julkowski-Keppler andere Flughäfen als Argument für die Ablehnung aufführe, obwohl es hier um einen Investitionskostenzuschuss für den Flughafen Paderborn-Lippstadt gehe. Der Flughafen Paderborn-Lippstadt sei einer der erfolgreichsten Flughäfen und - anders als die übrigen Flughäfen - mehr als 20 Jahre ohne Investitionskostenzuschuss betrieben worden. Er könne nicht nachvollziehen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die interkommunale Zusammenarbeit fordere und Regiopole für wichtig halte, einen Investitionskostenzuschuss von 366.000 Euro ablehne. Es sei richtig, dass der Flughafen aufgrund politischer Entscheidungen und den Anschlägen in Ägypten und in der Türkei weniger angenommen worden sei; jedoch sei der Abwärtstrend inzwischen gestoppt worden. Der Flughafen Paderborn benötige Verlässlichkeit und ein klares Bekenntnis, dass die Region zu dem

Flughafen stehe. Alle anderen Kommunen hätten bereits einen positiven Beschluss gefasst und auch seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) spricht sich gegen den Flughafen Paderborn-Lippstadt und die Übernahme des Investitionskostenzuschusses aus. Sie kritisiert, dass die Allgemeinheit die Kosten tragen müsse und fordert, dass die Nutzerinnen und Nutzer aus Wirtschaft und Tourismus für die Kosten aufkommen sollten. Flugverkehr gehöre nicht zur Daseinsvorsorge und sei nicht wichtig. Außerdem bemängelt sie, dass auch die IHK als Gesellschafter sich an den Kosten beteiligen könne.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass auch seine Gruppe der Vorlage nicht zustimmen werde. Er verweist auf die Wirkung des Flugverkehrs auf das Klima und bezweifelt die Zukunftsfähigkeit von Regionalflyghäfen. Die einzelnen Kommunen und die Landesregierungen wünschten die vom Steuerzahler subventionierten und teuren Infrastrukturprojekte und täten sich entsprechend schwer mit einer ehrlichen Wirtschaftlichkeitsprüfung und einem ehrlichen Kassensturz. Die Passagierzahlen verzeichneten zwar ein leichtes Plus, seien aber immer noch nicht auf dem Niveau von 2015. Der Flughafen Paderborn-Lippstadt sei ein „Fass ohne Boden“. Aus ihrer prinzipiellen Haltung heraus werde seine Gruppe die Vorlage nicht mitbeschließen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) mahnt, zur Sachfrage zurückzukommen. Es gehe nicht um den Erhalt des Flughafens, sondern lediglich um einen Investitionskostenzuschuss. Bielefeld sei nur mit 6,0 % beteiligt und andere kommunale Gesellschafter würden weitaus mehr zahlen. Die Zustimmung der Stadt Bielefeld sei entscheidend für die Wirksamkeit der Zustimmung der anderen Gesellschafter und sie könne nicht nachvollziehen, dass eine Diskussion über den Bestand des Flughafens angestoßen werde. Recht gebe sie Herrn Julkowski-Keppler und Frau Schmidt allerdings in der Forderung, dass auch die IHK Detmold und Bielefeld sich an den Kosten beteiligen sollten.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) betont, dass der Flughafen Paderborn-Lippstadt seine Bedeutung insbesondere für die Region habe, sich aber durchaus in Konkurrenz zum Ruhrgebiet und zum Rheinland befinde. Für die Stadt Bielefeld sei es eine strategische Beteiligung. Die Nachricht, dass die Stadt Bielefeld als Oberzentrum mit einem Anteil von 6% aus den Zukunftsinvestitionen aussteige, würde die Stadt Bielefeld in der Region an vielen Stellen in die Defensive drängen. Die Mitgesellschafter hätten der Investition zugestimmt und der Kreistag Lippe wolle die weitere Entwicklung des Flughafens gutachterlich beobachten. Für die Region sei wichtig, dass Bielefeld als Oberzentrum verlässlich dastehe und deshalb sollte der Vorlage zugestimmt werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) erwidert Herrn Julkowski-Keppler, dass der Weg zum Flughafen Hannover eine halbe Stunde länger dauerte als zum Flughafen Paderborn-Lippstadt. Ein Flughafen sei ein wichtiger Standortfaktor und ein wichtiger Teil der Infrastruktur und sollte vom Staat auch mitfinanziert werden. Es sei eine Selbstverständlichkeit der Vorlage zuzustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt zu, der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH in den Haushaltsjahren 2018 und 2020 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von jeweils 183.000,00 EUR, insgesamt somit 366.000 EUR, für sogenannte obligatorische Investitionen zu gewähren.

- bei 44 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8

Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Interargem GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5791/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Verkauf in Höhe von 0,5 % der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH an die Eis-sport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH sowie bis zu 1,0 % der Geschäftsanteile an den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke mit Wirkung zum 01.01.2018 durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH zu.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 9

Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5799/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die Stadtwerke Gütersloh GmbH in Höhe von jeweils 2,5 % (insgesamt 5 %) an die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH sowie in Höhe von jeweils 5 % (insgesamt 10 %) an das Stadtwerk Verl GmbH zu.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Erweiterung des Alten Friedhofs am Jahnplatz um die angrenzende Spielplatzfläche**
hier: Anpassung des Gesellschaftervertrages

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5239/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Änderung des Gesellschaftervertrages der Friedhofs GmbH gem. der zur Vorlage beigefügten Anlage.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Beteiligungsbericht 2016 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5689/2014-2020

Der Bericht ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Entwurf Jahresabschluss 2016 (Haushalt Stadt Bielefeld) sowie Behandlung des Jahresfehlbetrages 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5741/2014-2020

Herr Hamann (SPD-Fraktion) hebt hervor, dass zum ersten Mal seit Beginn der Haushaltskonsolidierung ein positives Ergebnis zum Jahresabschluss erzielt worden sei, wofür er sich bei der Bürgerschaft, der Wirtschaft, der Verwaltung und dem Rat bedanke. Die Entwicklung zeige, dass Haushaltskonsolidierung erfolgreich sein könne, wenn man sich daran beteilige.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses (Anlagen 1 und 2 der Vorlage) zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.**
- 2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b der Vorlage) werden genehmigt.**
- 3. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c der Vorlage) werden zur Kenntnis genommen.**
- 4. Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 29.229.450,58 € wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 13

Nachtragswirtschaftsplan 2017/2018 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5437/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Dem Nachtragswirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 wird zugestimmt.**

2. **Der Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 132 T€ und der Vermögensplan werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
3. **Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2018/2019 bis 2020/2021 werden zur Kenntnis genommen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14

Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer nach dem Wetteinsatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5730/2014-2020

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erinnert daran, dass er schon mehrfach auf das Missverhältnis zwischen Ausgabensenkung und Erhöhung der Einnahmen hingewiesen habe. Die gebotene Sorgfalt beim Umgang mit den Mitteln, insbesondere wenn nur ein kleiner Teil des Haushalts zur Gestaltung zur Verfügung stehe, könne er nicht erkennen. Er erwarte mehr Kreativität bei den Einsparungen und mehr Fokussierung auf die Kernprozesse in der Verwaltung. Bei der Wettbürosteuer sei eine Schwerpunktsetzung zulasten der Bürgerinnen und Bürger gegeben, der seine Fraktion nicht zustimmen könne.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erklärt, dass seine Gruppe die Einführung der Wettbürosteuer ablehne. Es handele sich um eine Bagatellsteuer; deren Erhebungsaufwand unverhältnismäßig hoch sei. Auch als Suchtprävention sei die Steuer nachweislich nicht geeignet. Besonders weist er auf die Regelung in § 7 Abs. 3 der Satzung hin, wonach die Betroffenen bis zum 15.02.2018 eine Steuererklärung für 2017 und 2016 rückwirkend abgeben müssten. Dies berge für einige Betreiberinnen und Betreiber ein Insolvenzrisiko, da entsprechende Rücklagen wahrscheinlich nicht gebildet worden seien. Er sei der Auffassung, dass auch die Betreiberinnen und Betreiber von Wettbüros Anspruch auf Vertrauensschutz hätten und empfehle daher, die Steuer erst ab 2018 zu erheben.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) berichtet, dass seine Fraktion wegen der steuernden Wirkung der Vorlage zustimme. Der Aspekt der Suchtprävention sei wichtig und - wenn auch nur gering - seien die Auswirkungen doch spürbar. Die Betriebe seien informiert und hätten sich auf die verlangten Zahlungen eingestellt.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erwidert auf den Einwand von Herrn Schlifter, dass die Betreiberinnen und Betreiber bereits gezahlt hätten und es bei der Nachzahlung nur um einen Differenzbetrag gehen könne, der sich aus der Umstellung der Berechnung (Prozentsatz statt Fläche) ergebe. Neben dem fiskalischen sei auch der präventive Aspekt ein wichtiger Grund für die Erhebung der Steuer, die immer im Zusammenhang mit der Finanzierung von präventiven Angeboten gesehen worden sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer nach dem Wetteinsatz gemäß Anlage zur Vorlage.

- bei 36 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15

10. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5737/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 10. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.01.2018 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

Entwurf einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Rudolf-Oetker-Halle für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2021 zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5433/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Rudolf-Oetker-Halle zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester entsprechend dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurf abzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 05.12.2017 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18

Ausbildungsoffensive - Bielefelder Ausbildungsbonus und Ausbildung plus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5687/2014-2020

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) berichtet, dass die im Jahr 2014 eingeleitete Ausbildungsoffensive, die mehr junge Menschen in Ausbildung bringen sollte, erfolgreich gewesen und die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen zurückgegangen sei. Dennoch sei es richtig, neue Ideen, wie den jetzt vorgeschlagenen Bonus für Ausbildungsbetriebe, zu entwickeln. Während Jugendliche früher im Durchschnitt mit 18 Jahren ihre Ausbildung begonnen hätten, sei das Alter heute auf 20 Jahre angestiegen. Sie wünsche sich, dass junge Menschen nicht mehr auf einen Ausbildungsarbeitsplatz warten müssen und direkt im Anschluss an die Schule eine Ausbildung beginnen können.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) bemerkt, dass mit begrenztem Budget hier etwas Positives auf den Weg gebracht und seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Frau Henke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) befürwortet ebenfalls die Vorhaben der neuen Ausbildungsoffensive. Dass besonderen Zielgruppen, wie junge Zugewanderte, besondere Ausbildungsbegleithilfen zur Verfügung gestellt würden, sei zu begrüßen. Da viele Jugendliche aus dem Umland in Bielefeld eine Ausbildung absolvieren würden, schlage sie vor, dies in den Regiopolen zum Thema zu machen. Sie hoffe, dass sich dadurch die umliegenden Gemeinden und Kreise evtl. einer Initiative aus Bielefeld anschließen würden. Ferner bitte sie, in der Berichterstattung auch die geschlechtsspezifische Situation zu berücksichtigen und darzustellen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) erklärt, dass die Ausbildungsoffensive von seiner Fraktion mitgetragen werde. Der Ausbildungsbonus sei speziell für Bielefeld gefordert und gefördert worden, um im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden die schlechtere Ausbildungssituation zu verbessern. Daher sei dies kein geeignetes Thema für die Regiopole. Seine Fraktion werde die Berichte sehr aufmerksam verfolgen, um ggf. nachsteuern zu können und das Thema positiv und konstruktiv begleiten.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) befürwortet ebenfalls, dass mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Wenn mit Steuermitteln betriebliche Ausbildung gefördert würde, sollte über eine Erhöhung der Gewerbesteuer nachgedacht werden.

Beschluss:

1. **Der Rat beschließt das Angebot eines „Bielefelder Ausbildungsbonus“ und eines Förderprogramms „Ausbildung plus“.**
2. **Der Ausbildungsbonus soll den ersten 100 Betrieben im Jahr 2018 und 2019 angeboten werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:**
 - **Die Förderung erfolgt für einen zusätzlich eingerichteten Ausbildungsplatz in einem Betrieb, der zum ersten Mal eine Ausbildung anbietet und schon fünf Jahre als Unternehmen tätig ist oder einen Ausbildungsplatz nach 4 Jahren wieder reaktiviert.**
 - **Der Ausbildungsbonus richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten.**
 - **Er gilt für Auszubildende in der Stadt Bielefeld mit einem mittleren Bildungsabschluss.**
 - **Es wird einen Ausbildungsbonus in Höhe von 100,00 € pro Ausbildungsmonat (im Regelfall 3.600,00 € pro Ausbildungsplatz) gezahlt.**
 - **Die Ausgestaltung und Verwaltung des Bielefelder Ausbildungsbonus wird von der REGE mbH übernommen. Die Informationen werden interessierten Arbeitgebern von allen Partnern der Jugendberufsagentur angeboten.**
3. **Für die Ausbildungsjahre 2018 und 2019 soll im Rahmen eines Förderprogramms „Ausbildung plus“ die Möglichkeit geschaffen werden, Ausbildungsverhältnisse in Unternehmen der Stadt Bielefeld mit einem direkten Zuschuss an die Ausbildungsbetriebe oder an die Auszubildenden bei notwendigen, aber unvorhersehbaren Kosten zu unterstützen, sofern eine Regelförderung durch die Partner (SGBII/SGBIII) der Jugendberufsagentur rechtlich ausgeschlossen ist.**
4. **Besonders genutzt werden soll die Förderung von Ausbildung plus zum Beispiel**
 - **für ausbildungsbegleitende Hilfen für junge Zugewanderte in Ausbildung, die noch keine 5 Jahre in Deutschland sind (Ausschluss SGB III),**

- zur Unterstützung des Erwerbs des Ausbildungseignungs-scheins (AdA) für kleine Betriebe
- sowie für präventive Konflikttrainings in Berufsschulklassen, hier insbesondere in Berufen mit hohen Ausbildungsab-bruchquoten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19

Integriertes Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baum-heide)

hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Fest- legung des Gebietes "Baumheide" zur Durchführung von städ- tebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5619/2014-2020

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass das INSEK-Programm sehr aufwändig sei und hier die Verwaltung, aber auch die Politik, die entsprechende Entscheidungen zu treffen habe, gefordert sei-
en.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) begrüßt das vorliegende Konzept, mit dessen Hilfe die Stadt Bielefeld für die vier Handlungsgebiete bis zu 90 % der Kosten als Fördergelder erhalten könne. Ihre Gruppe sei zwar nicht mit allen Maßnahmen einverstanden, da die Maßnahmen aber noch einzeln beschlossen würden, könne ihre Gruppe heute der Vorlage zu-
stimmen. Nicht einverstanden sei ihre Gruppe mit der Förderung des Halhofes (3,6 Mio. Euro), der in keinem der Handlungsgebiete liege.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) erwidert, dass insbesondere die Johan-
nisbachaue entwickelt werden solle und dies zum Konzept Baumheide
gehöre.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) äußert sich zu
allen vier INSEK-Gebieten (TOP 19 - 22) und betont, dass die Program-
me positive Beispiele dafür seien, wie Stadtentwicklung durch Stärkung
der Quartiere vor Ort realisiert werden könne. Er habe gehört, dass die
CDU auf Landesebene die Förderrichtlinien ändern wolle und bitte die
CDU-Fraktion Einfluss zu nehmen, dass die Förderprogramme unverän-
dert blieben. Ferner appelliert er an die CDU-Fraktion, wie die FDP, den
Konzepten zuzustimmen und nicht, weil einzelne Maßnahmen nicht ge-
wollt seien, die Konzepte insgesamt abzulehnen.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) erklärt, dass es zu befürworten sei,
wenn Gebiete aufgewertet würden. Sie befürchte aber, dass sich wegen
der Wertsteigerung der Gebiete die Mieten erhöhen könnten und plädiert
dafür, den Betroffenen besser durch die Übernahme der Kosten der Un-
terkunft zu helfen.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) kündigt an, dass seine Fraktion die INSEK-
Konzepte „Sieker-Mitte“ und „Nördlicher Innenstadtring“ ablehnen werde,
weil sie gegen das Haus der Wissenschaft und die Lutter-Entwicklung

seien, aber auch weil sie dem Abstimmungsverhalten der Bezirksvertretung Mitte folgen wollten.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass er im Zusammenhang mit der Maßnahme Halhof keine Befangenheit für die Ratsmitglieder sehe, die Geschäftsführer bei „Die Falken Bielefeld“ seien. Es werde lediglich über die Konzepte und nicht über die einzelnen Maßnahmen entschieden, so dass die Voraussetzung der Unmittelbarkeit nicht gegeben sei.

Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1 der Vorlage).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Baumheide werden beschlossen (Anlage 2 der Vorlage).
3. Das INSEK Baumheide wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Baumheide dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Baumheide“ wird beschlossen (Anlage 3 der Vorlage).

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 20

**Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt (INSEK Sennestadt)
hier: Abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sennestadt" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5621/2014-2020

Redebeiträge siehe unter TOP 19

Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1 der Vorlage).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sennestadt werden beschlossen (Anlage 2 der Vorlage).

3. Das INSEK Sennestadt wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sennestadt dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sennestadt“ wird beschlossen (Anlage 3 der Vorlage).

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 21

Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte) hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5622/2014-2020

Redebeiträge siehe unter TOP 19

Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1 der Vorlage).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sieker-Mitte werden beschlossen (Anlage 2 der Vorlage).
3. Das INSEK Sieker-Mitte wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sieker-Mitte dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sieker-Mitte“ wird beschlossen (Anlage 3 der Vorlage).

- bei 19 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)
hier: abschließender Beschluss nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes "Nördlicher Innenstadtrand" zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5623/2014-2020

Redebeiträge siehe unter TOP 19

Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1 der Vorlage).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Nördlicher Innenstadtrand werden beschlossen (Anlage 2 der Vorlage).
3. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand wird gem. § 171b Abs. 1 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171b Abs. 1 BauGB festgelegte Gebiet Nördlicher Innenstadtrand wird beschlossen (Anlage 3 der Vorlage).

- bei 19 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 23

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße westlich Altmühlstraße (Geltungsbereich der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände")
- Stadtbezirk Sennestadt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5586/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße und westlich der Altmühlstraße (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 24

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G3 "Kreuzkrug" (Wohnprojekt Zittauer Straße) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB - Stadtbezirk Dornberg
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5156/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/G 3 werden gemäß Anlage A 1 der Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/G 3 wird gemäß der Anlage A 2.2 der Vorlage stattgegeben (Ifd. Nrn. 1, 3).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/G 3 werden gemäß der Anlage A 2.3 der Vorlage beschlossen.

4. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" (Wohnprojekt Zittauer Straße) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße, wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 25

Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 15 "Wohngebiet Fürfeld" für das Gebiet südöstlich der Großdornberger Straße und nördlich der Wertherstraße - Stadtbezirk Dornberg Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5551/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden gemäß Anlage A 1 der Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
 - Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1, 2, 3.1, 3.3, 4, 5.1)
 - Heimatverband Dornberg e. V (Ifd. Nr. 1)
 - Gasunie Deutschland
 - Transport Services GmbH (Ifd. Nr. 2)
 - Geologischer Dienst NRW (Ifd. Nr. 3)
 - Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 4)
 - Polizeipräsidium Bielefeld (Ifd. Nr. 9.1)
 - Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 12.7)werden gemäß der Anlage A 2 der Vorlage zurückgewiesen.
 - Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 3.2)
 - Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 12.1-12.6)
 - Untere Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 13)wird gemäß der Anlage A 2 der Vorlage stattgegeben.

- Öffentlichkeit (lfd. Nr. 3.4 - 3.6)
- moBiel GmbH (lfd. Nr. 5)
- Bezirksregierung Arnsberg,
Abt. 6 (lfd. Nr. 6)
- Unitymedia NRW GmbH (lfd. Nr. 7)
- Deutsche Telekom Technik
GmbH (lfd. Nr. 8)
- Polizeipräsidium Bielefeld (lfd. Nr. 9.2)
- Landwirtschaftskammer NRW (lfd. Nr. 10)
- Bezirksregierung Detmold,
Dez. 33 (lfd. Nr. 11)

werden gemäß der Anlage A 2 der Vorlage zur Kenntnis genommen.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan werden gemäß der Anlage A 2 Pkt. 3 der Vorlage beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ für das Gebiet südöstlich der Großdornberger Straße und nördlich der Wertherstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ist öffentlich bekannt zu machen. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB ist dem Bebauungsplan beizufügen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 26

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 "Hainteichstraße/Menzelstraße" für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Dornberg

Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5640/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Das seit September 2009 ruhende Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 wird hiermit wieder aufgenommen um es zum Abschluss zu bringen (Satzungsbeschluss).

2. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden gemäß Anlage A, Teil 1 der Vorlage zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage A, Teil 2 der Vorlage nicht berücksichtigt (Ifd. Nrn. 1, 2, 3, 4 und 5).
4. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A, Teil 2 der Vorlage berücksichtigt (Ifd. Nr. 6).
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ werden gemäß Anlage A, Teil 3 der Vorlage beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 wird mit Text und Begründung gemäß §10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/Ba 6 ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 27

Erstaufstellung des planfestsetzungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite/Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße/Schloßhofstraße und Ausbau der Schloßhofstraße bis nördlich der Altdorferstraße

sowie

215. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss über Stellungnahmen / Abschließender Beschluss zur 215. Änderung des Flächennutzungsplanes / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5653/2014-2020

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) betont, dass die Stadtbahn mit der Möglichkeit, zwischen 200 und 400 Menschen zu transportieren, das Fortbewegungsmittel der Zukunft sein werde. Es sei daher gut, wenn der Rat eine Stadtbahnverlängerung bzw. den Ausbau von Linien beschließen würde. Die Politik habe lange über das Projekt „Verlängerung der Stadtbahntrasse Dürerstraße bis Lohmannshof“ diskutiert, viele Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt und intensiv über den Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Bereichen wie Ökologie, Hochschulen, Arbeitsplätze, Wohnbedarf, Mobilität und Erschließung diskutiert. Mit der Vorlage sei der Abwägungsprozess zugunsten des Stadtbahnausbaus entschieden worden. Das große Interesse an der Mobilität der Menschen und der Weiterentwicklung in dem Quartier rechtfertige es, dass in Landschaft und Natur eingegriffen werde. Es entstehe ein neues Wohnquartier an der Grünwaldstraße und mit mehr als 1.000 Menschen, die im Planungsbereich des Bebauungsplanes lebten, käme ein Fahrgastpotential hinzu, das zur Wirtschaftlichkeit der Linienverlängerung beitrage. Auch für den Wissenschaftsstandort und die Erschließung der neu zu errichtenden Gebäude auf dem Campus sei die Stadtbahn von besonderer Bedeutung.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, weil die Planbegründung inzwischen deutlich überholt sei. So sei z. B. die Fachhochschule an einem anderen Standort, die Fahrgastzahlen und der Modal-Split hätten sich verändert und es gebe inzwischen eine andere Taktung der Stadtbahn. Er kritisiert, dass die heutigen Voraussetzungen nicht noch einmal neu überdacht worden seien. Bei der „Y-Trasse“ wäre der Babenhauser Bach (eingetragen als wünschenswerter Biotopbereich) auch bei der notwendigen Verlängerung der Linie 4 und der perspektivisch wünschenswerten Verbindung der Linie 4 und der Linie 3 möglich gewesen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde, obwohl unterschiedlich diskutiert worden sei und die Fraktion der Bezirksvertretung Dornberg die Vorlage abgelehnt habe. Er verweist auf die Ausführungen von Herrn Fortmeier und betont, dass Bielefeld mit der Entscheidung, den Campus zu entwickeln, den richtigen Weg genommen habe. Es seien Arbeitsplätze generiert worden, die an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen seien, wenig Fläche bräuchten, aber stark innovativ in die Stadtgesellschaft hineinwirkten. Der Lückenschluss zur Linie 3 sei zwar schwierig, aber nur mit der heutigen Entscheidung könne ein solches Ziel weiter verfolgt werden.

Frau Pape (BfB-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn Fortmeier und Herrn Julkowski-Keppler an. Das neue Wohngebiet Grünwaldstraße, die Entwicklung des Campus und der Status als Wissenschaftsstadt erforderten eine Anbindung dieses Bereiches. Auch sie hoffe auf eine mögliche Verbindung zur Linie 3, um das Verkehrskonzept abzurunden. Die BfB-Fraktion werde der Vorlage mit voller Überzeugung zustimmen.

Frau Wahl-Schwentker(FDP-Gruppe) betont, dass ihre Gruppe immer für die Verlängerung der Linie 4 geworben habe und der Vorlage mit bestem Wissen und Gewissen zustimmen werde.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) ergänzt, dass die ÖPNV-Anbindung immer ein wesentlicher Bestandteil der Planungen gewesen und Voraussetzung für das Errichten weiterer Institute im Campus sei. Der Beschluss hätte schon viel früher gefasst werden können und es wäre dann nicht zu der Situation gekommen, dass die Voraussetzungen von 2007 nicht mehr gegeben seien. Deswegen das Verfahren jedoch von vorne zu beginnen, halte er nicht für angemessen, zumal ausreichend abgewogen und nunmehr entschieden worden sei. Auch seine Fraktion verfolge das Ziel, die Linien 3 und 4 zu verbinden. Dafür müsse die Koalition jedoch bereit sein, stadtentwicklungspolitische Entscheidungen zu treffen, die eine Entwicklung des Campusgeländes zuließen. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) erläutert, dass seine Gruppe grundsätzlich den Stadtbahnausbau befürworte, die Verlängerung der Linie 4 jedoch wegen der suboptimalen Linienführung und der offensichtlich auf absehbarer Zeit fehlenden Wirtschaftlichkeit ablehne. Der Städtebau habe sich geändert, weil ursprüngliche Konzepte nicht konsequent umgesetzt worden seien. So werde aufgrund des geänderten Standortes der Fachhochschule und der zögerlichen Uni-Erweiterungsbauten die Sinnhaftigkeit der Linie in Zweifel gezogen. Für seine Gruppe hätten die Projekte Entlastung der Linie 4 und Anbindung an die Linie 3 eine höhere Priorität. Sie könne sich als bessere Alternative eine Erschließung der Langen Lage z. B. durch ein innovatives Mobilitätskonzept vorstellen. Seine Gruppe werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) sieht in der Verlängerung der Linie 4 eine Fehlplanung, die den ÖPNV in eine Sackgasse führe. Der Anschluss an die Linie 3 werde damit weiter behindert und die Linie 4 sei überbelastet. Ihre Gruppe werde nicht zustimmen und weiter für einen attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV kämpfen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erwidert Herrn Nettelstroth, dass die Koalition dem Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss des Bebauungsplanes zugestimmt und nichts hätte verhindern wollen. Für die Fortführung der Linie 3 gäbe es mehrere Wege, die dann zu diskutieren seien.

Beschluss:

- 1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" werden gemäß Anlage A 1 der Vorlage zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß Anlage C 1 der Vorlage zur Kenntnis genommen.**
- 3. Die Stellungnahmen (Anregung und Bedenken) der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse**

Lohmannshof bis Dürerstraße“ und zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 “Stadtbahn zum Campus Nord“ werden gemäß der Anlage C 2.1 der Vorlage

- Untere Naturschutzbehörde
(Ifd. Nr. 1.4.1.2, 1.4.1.3, 1.4.1.4, 1.4.1.6, 1.4.1.8)
 - Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr. 2.12)
- berücksichtigt bzw. ihnen wird gefolgt.
- Deutsche Telekom (Ifd. Nr. 2.10.a)
 - moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13.4)
 - BUND (Ifd. Nr. 2.37)
- zurückgewiesen bzw. ihnen wird nicht gefolgt.

Die sonstigen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage C 2.1 der Vorlage

- Umweltamt 360.21
(Ifd. Nr. 1.4.1.1, 1.4.1.5, 1.4.1.7,)
 - Polizeipräsidium Bielefeld
(Ifd. Nr. 2.1b.1, 2.1b.2, 2.1b.3)
 - Landesbetrieb Wald und Holz NRW
(Ifd. Nr. 2.8)
 - Landwirtschaftskammer NRW (Ifd. Nr. 2.9)
 - Deutsche Telekom (Ifd. Nr. 2.10.b, 2.10.c)
 - moBiel GmbH
(Ifd. Nr. 2.13.1, 2.13.2, 2.13.3, 2.13.5)
 - IHK Ostwestfalen zu Bielefeld (Ifd. Nr. 2.23)
 - Bezirksregierung Düsseldorf (Ifd. Nr. 3.8)
- werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Stellungnahmen (Anregung und Bedenken) aus der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ und zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 “Stadtbahn zum Campus Nord“ werden gemäß der Anlage C 2.2 der Vorlage Ifd. Nr. 40.9, 40.10 teilweise berücksichtigt.

Lfd. Nr. 2-3, 4.1a, 4.4, 6-12, 13.1-13.8, 14-16, 18-26, 27.1, 27.2, 27.4, 28-35, 36.2, 37-39, 40.1-40.8, 40.11, 41-55, 56.2, 56.3, 57-74)
zurückgewiesen bzw. ihnen wird nicht gefolgt

Die sonstigen Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit allgemeinen Hinweisen und Bedenken gemäß Anlage C 2.2 der Vorlage Ifd. Nr. 1, 4.1b, 4.2, 4.3, 5, 13.9, 17, 27.3, 36.1, 56.1 werden zur Kenntnis genommen.

5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 “Stadtbahn zum Campus Nord“ werden gemäß der Anlage C 2 Pkt. 3 der Vorlage beschlossen.
6. Die 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung abschließend beschlossen.

7. Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" wird mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) und § 6 Abs. 5 BauGB (abschließende Darstellungen des Planverfahrens) wird beigelegt.

- bei 53-Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 28

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A16 "Brockeiche" für das Gebiet südlich der Römerstraße, westlich des Poseidonweges, nördlich der Milser Straße und östlich der Brockeiche gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren - Stadtbezirk Heepen Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5731/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen und Hinweisen der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB wird gemäß Anlage A1 der Vorlage teilweise stattgegeben.
2. Den Anregungen und Hinweisen der Stellungnahmen aus der Offenlage nach §§ 3 (2), 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 2.1 (Ifd. Nr. 1) der Vorlage nicht stattgegeben.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach § 4a BauGB werden gemäß Anlage A2 Punkt 2.3 der Vorlage beschlossen.
4. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A16 "Brockeiche" für das Gebiet südlich der Römerstraße, westlich des Poseidonweges, nördlich der Milser Straße und östlich der Brockeiche wird mit dem Text und der Begründung als Satzung ge-

mäß § 10 (1) BauGB beschlossen.

5. Der Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A16 ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 29 **Gesamtbericht 2016 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5572/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den der Vorlage als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2016 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 30 **31. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5474/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 31. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage zur Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 31

41. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5577/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 41. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 32

37. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5573/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat beschließt die 37. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I der Vorlage/Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses-.**
- 2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 08.12.2016 auf der Grundlage der 36. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2018 unverändert fort.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 33

16. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5576/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.12.2016 gemäß Anlage I der Vorlage.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter (ohne Saisonbiotonne) beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2018 unverändert fort.
3. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 08. Dezember 2016 auf der Grundlage der 15. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Restmüllbehälter beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2018 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 34

Bestellung der Geschäftsleitung der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH (WRB GmbH)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5608/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Herr Klaus Kugler-Schuckmann wird mit Ablauf des 31.12.2017 als Geschäftsführer der WRB GmbH abberufen.
2. Herr Stefan Jücker wird zum 1.1.2018 für die Dauer von 5 Jahren zum Geschäftsführer der WRB GmbH bestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 35 Neubesetzung des Aufsichtsrates der BiTel GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5722/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden folgende Personen in den Aufsichtsrat der BiTel GmbH entsandt

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Frau Dr. Wiebke Esdar | SPD-Fraktion |
| 2. Herrn Dr. Michael Neu | SPD-Fraktion |
| 3. Herrn Carsten Krumhöfner | CDU-Fraktion |
| 4. Herrn Holger Nolte | CDU-Fraktion |
| 5. Herrn Rainer-Silvester Hahn | Fraktion Bündnis90/Die Grünen |
| 6. Herrn Thomas Rüscher | BfB-Fraktion |
| 7. Herrn Stadtkämmerer Kaschel | als Vertretung des Oberbürgermeisters |
| 8. Herrn Martin Uekmann | als Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld GmbH |
| 9. Herrn Michael Jesdinsky | als Arbeitnehmervertreter. |

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 36 Bestellung eines Vertreters der Stadt Bielefeld in Gremien Dritter;
hier: smartOPTIMO GmbH & Co. KG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5732/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Herr Friedhelm Rieke, Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld GmbH, wird zum Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der smart OPTIMO GmbH & Co. KG bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 37 **Umbesetzung im Beirat für die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5716/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Herr Helmut Althoff wird mit Wirkung zum 31.12.2017 als langjähriges Beiratsmitglied abberufen und stattdessen Herr Michael Ullrich, Vorsitzender des Fördervereins Freibad Schröttinghausen e. V., in den Beirat berufen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 38 **Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüssen gem. § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld, hier: Umbesetzung für den Schul- und Sportausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5876/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gem. § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld werden folgende Umbesetzungen für den Schul- und Sportausschuss beschlossen:

Schul- und Sportausschuss:

Ordentliches beratendes Mitglied

neu: Dietrich Heine

bisher: Heidemarie Schmidt

Stellvertretendes beratendes Mitglied

neu: Heidemarie Schmidt

bisher: Dietrich Heine

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 39

**Werre-Wasserverband Herford, Verbandsversammlung
hier: Benennung der Stellvertretung von Herrn Wörmann**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5887/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages beschließt der Rat folgende Berufung:

Werre-Wasserverband Herford, Verbandsversammlung

Vertreter der Verwaltung der Stadt Bielefeld

Stellvertretendes Mitglied: Herr Arnt Becker (Umweltamt).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 40.1

**Mittel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für den
Halhof
– hier: Bestellung von Sicherheiten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5891/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld übernimmt vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold eine modifizierte Ausfallbürgschaft zugunsten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) bis zu einer Höhe von 59.010 € zur Sicherung der vom Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. beim LWL beantragten Mittel für den Umbau des Lernbauernhofes sowie der inklusiven Gestaltung des Abenteuerspielplatzes.

- einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben Herr Bauer und Herr Götde an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:

-.-.-

Zu Punkt 40.2 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u.ä.)

Zu Punkt 40.2.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5906/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Veranstaltergemeinschaft Radio Bielefeld

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Sven Frischemeier

bisher: Ratsmitglied Dr. Wiebke Esdar

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 40.2.2 Antrag der Fraktion die Linke vom 12.12.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5908/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Jugendhilfeausschuss, UA Jugendhilfe

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Dr. Dirk Schmitz

bisher: sachk. Bürger Frank Schwarzer

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 40.2.3 Antrag der FDP-Gruppe vom 14.12.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5918/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürger Teutrine, Jens
bisher: sachk. Bürger Sielmann, Volker

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Schneiderei, Martina
bisher: sachk. Bürger Dr. Ungerechts, Bodo

Polizeibeirat

Ordentliches Mitglied

neu: Sielmann, Volker
bisher: vom Braucke, Gregor

Stellvertretendes Mitglied

neu: vom Braucke, Gregor
bisher: Sielmann, Volker

- einstimmig beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz

Stude
Schriftführung